Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH
Malberger Str. 13
49124 Georgsmarienhütte

# Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

**Dies vorausgeschickt, stimmt der**

☐ **Grundstückseigentümer** ☐ **Erbbauberechtigte**

_____

Name, Vorname bzw. Firma und Anschrift des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

**folgender Anschlussstelle:**

_____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

_____

Gemarkung, Flurnummer, Flurstück

**dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer**

**und den Stadtwerken Georgsmarienhütte Netz GmbH für obige Anschlussstelle zu.**

_____, den _____

_____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter